

E 23. Okt. 2005

Reg. Nr. 01.26.840

GEKO Nr. 05.553

Konto Nr.

Visum

Einfache Anfrage von Hans Hältg

Unbehagen in der Gossauer Bevölkerung nach dem Doppelmord

Infolge des Doppelmordes vom 12. Oktober 2005 ist in der Gossauer Bevölkerung ein Unbehagen zu spüren. Dies insbesondere darum, da es sich beim Täter um eine psychisch angeschlagene Person handelt, welche vor nicht allzu langer Zeit das Schweizer Bürgerrecht erhalten hat. Es werden Fragen laut, welche ich nun gerne dem Stadtrat stelle:

1. War die Integration des Täters bei dessen Einbürgerung genügend abgeklärt worden?
2. Werden für den Integrationsnachweis die Referenzen von Personen aus der näheren Umgebung des Gesuchstellers (Nachbarn, Arbeitskollegen, Freizeitkollegen usw.) berücksichtigt? Wie werden diese Aussagen gewichtet und über welchen Zeitraum ist die Integration des jeweiligen Gesuchstellers nachzuweisen?
3. Wird im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsverfahren auch die psychische Verfassung des Gesuchstellers geprüft? Haben laufende psychiatrische Therapien auf das Verfahren einen Einfluss?
4. Hat sich die Einbürgerungskommission infolge dieser Tat bereits Gedanken über zukünftige Einbürgerungsgesuche gemacht (Änderungen im Vorgehen, zusätzliche Prüfungen usw.)?

Gossau, 25. Oktober 2005

